

Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen für die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Linksherzkatheter-Untersuchungen (LHK) und Percutanen transluminalen Coronarangioplastien (PTCA)

- gültig ab 1. Oktober 1997 -
- geänderte Fassung gültig ab 31. Juli 2003 -

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 136 SGB V, der Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für Verfahren zur Qualitätssicherung nach § 75 Abs. 7 SGB V und § 2 Absatz 3 der Satzung der KV Hessen, ist die Qualitätssicherung der in der vertragsärztlichen Versorgung erbrachten Leistungen zu sichern. Umfang und Verfahren der Qualitätssicherung sind im Benehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen festzulegen.

Hierbei sind die nachstehenden Richtlinien für den Bereich der Linksherzkatheter-Untersuchungen und PTCA anzuwenden:

1. Teilnehmer

Teilnehmer sind alle Vertragsärzte, die im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung LHK-Untersuchungen oder PTCA durchführen. Der Vertragsarzt ist verpflichtet, bis zum 15. des auf das Ende des Quartals folgenden Monats, die erfassten Daten auf Disketten bei der Kassenärztlichen Vereinigung einzureichen. Darüber hinaus hat er der Kommission Qualitätssicherung LHK/PTCA alle Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung der Qualitätssicherung benötigt werden.

2. Ziele

Die im Rahmen dieses QS-Programmes durchgeführten Vergleiche dienen der Objektivierung von Indikationsstellung und Durchführung sowie der Sicherung der Ergebnisqualität von LHK-Untersuchungen und PTCA. Zu diesem Zwecke wird ein einheitliches Dokumentationsprogramm verwendet, das auf EDV-Basis eine Vollerfassung der durchgeführten Untersuchungen anstrebt.

3. Durchführung

Art und Version des Programms sowie die jeweiligen Anwendungsmodalitäten werden in der Anlage verbindlich festgelegt. Die entsprechenden Daten sind auf Diskette zu speichern und der KV Hessen quartalsweise zwecks Auswertung zur Verfügung zu stellen. Den beteiligten Ärzten wird daraufhin eine Analyse ihrer Qualitätsmerkmale im Vergleich zu Fachkollegen zur Verfügung gestellt.

4. Kommission

Für die Durchführung dieser QS-Maßnahme wird eine Kommission Qualitätssicherung LHK/PTCA gebildet, die sich aus mindestens drei auf diesem Gebiet besonders erfahrenen Kardiologen zusammensetzt. Der Vorsitzende und die Mitglieder werden vom Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung berufen. Die Aufgabe der Kommission umfaßt die Sichtung und Analyse sämtlicher Auswertungen sowie deren Beurteilung und ggf. Unterbreitung von Vorschlägen zur Qualitätsverbesserung gegenüber dem beteiligten Arzt.

5. Monitorbesuche:

Zur Überprüfung der Validität der Dokumentation werden mindestens ein Mal pro Kalenderjahr und teilnehmender Praxis sogenannte Monitorbesuche durchgeführt. Die Besuche werden von mindestens einem Qualitätssicherungs-Kommissionsmitglied LHK/PTCA vorgenommen. Die Besuche müssen im Einverständnis mit dem Praxisinhaber erfolgen und vorab angemeldet werden. Erfolgt der Besuch in der Praxis des teilnehmenden Arztes im Rahmen der Regelung des Punktes 6.4 der Richtlinien der KBV für Verfahren zur Qualitätssicherung gem. § 75 Abs. 7 SGB V, kann der Vorstand auf Vorschlag der Kommission eine der unten unter Punkt 6 geregelten Maßnahmen beschließen, sofern der teilnehmende Arzt sein Einverständnis zu dem Monitorbesuch verweigert. Die Durchführung und Dokumentation des Monitorbesuches orientiert sich an dem beiliegenden Dokumentationsbogen (siehe unten). Die Monitorberichte werden in den darauf folgenden Kommissionssitzungen beschlossen und bewertet.

6. Maßnahmen

- Hat die Kommission LHK/PTCA Mängel festgestellt, können nachfolgende Maßnahmen von der Kommission veranlaßt werden:
 - ▶ Durchführung eines kollegialen Gesprächs im Rahmen eines Monitoring (Der Arzt soll durch entsprechenden Hinweis in die Lage versetzt werden, die festgestellten Mängel künftig zu vermeiden).
 - ▶ Einschränkung der widerruflich erteilten Genehmigung.
 - Gänzlicher Entzug der Genehmigung zur Abrechnung von invasiv-kardiologischen Leistungen



Quality assurance Invasive Cardiology
Monitoring - Protokoll

Institut (Name, Anschrift, Tel., Fax, E-Mail)

Ansprechpartner (Name, Anschrift, Straße des Monitoring Kooperationspartners)

Organisation
Personal (Name und Position der im Labor tätigen MitarbeiterInnen)

Technische
Art der Katheterisation

Ziele
Inzidenz als: _____ Morbidität/Etymologie _____
Umschreibung der Indikation und Frage _____
Erhebung durch _____
Ausgang: _____
Verfahren: _____
Wie lange nach einer Untersuchung / einem Eingriff wird der Befund vorliegt?



Quality assurance Invasive Cardiology
Monitoring - Protokoll Seite 2

Institut: _____ Datum: _____

Vergleich der Anzahl der Dokumentationen und in Qualität zwischen LHK und PTCA-Fällen:
Stichprobe (5 LHK + 3 PTCA)
Nach diesen vorläufigen Ergebnissen sollten, oder bei Bedarf, weitere Quellen herangezogen, die bei Bedarf als Ergänzung des Monitoring-Team angestrichelt werden.
Es erfolgt ebenfalls die Bereinigung des Files.

Komplikationen (insbesondere bei OP, TAVI/DTG)
Alle relevanten Komplikationen eines Cases werden dem Monitoring-Team angegeben.
Sind dokumentiert, bitte im Anhang.

Beobachtungen:

Konsequenzen/Empfehlungen:

Dr./Datum: _____ Unterschrift: _____ Unterschrift: _____
Kooperationspartner: _____

- Die hier geregelten Maßnahmen können vom Vorstand der KVH auf Vorschlag der Kommission festgesetzt werden.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie ist ab 31. Juli 2003 anzuwenden.

Frankfurt, den 1. Juli 2003
Kassenärztliche Vereinigung Hessen

gez. Dr. Horst Rebscher-Seitz
2. Vorsitzender des Vorstandes



Folgende Vertragsarztsitze werden nach § 103 Abs. 4 SGB V zur Besetzung ausgeschrieben. Die Zulassung des Vertragsarztes/der Vertragsärztin endet und soll durch einen Praxisnachfolger fortgeführt werden:

Planungsbereich Darmstadt-Dieburg

Griesheim Internistin/Internist
-hausärztlich-

Planungsbereich Bergstraße

Viernheim Hautärztin/Hautarzt

Planungsbereich Groß-Gerau

Rüsselsheim Urologin/Urologe

Bewerbungen bitten wir binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes an die **Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Bezirksstelle Darmstadt, Wilhelminenplatz 7, 64283 Darmstadt** zu senden.

Planungsbereich Frankfurt/M.-Stadt

Frankfurt/M.-Westend Psychologische Psychotherapeutin/
Psychologischer Psychotherapeut
Frankfurt/M.-Westend Fachärztin/Facharzt für
Psychotherapeutische Medizin

Planungsbereich Main-Taunus-Kreis

Kelkheim/Ts. prakt. Ärztin/prakt. Arzt
Allgemeinärztin/Allgemeinarzt
Kelkheim/Ts. Internistin/Internist
-hausärztlich-
(Gemeinschaftspraxisanteil)

Planungsbereich Hoch-Taunus-Kreis

Steinbach/Ts. Internistin/Internist
-hausärztlich-

Planungsbereich Offenbach/M.-Stadt

Offenbach-Innenstadt prakt. Ärztin/prakt. Arzt
Allgemeinärztin/Allgemeinarzt
(Gemeinschaftspraxisanteil)
Offenbach-Innenstadt Orthopädin/Orthopäde
Offenbach-Innenstadt Psychologische Psychotherapeutin/
Psychologischer Psychotherapeut

Bewerbungen bitten wir binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes an die **Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Bezirksstelle Frankfurt, Georg-Voigt-Straße 15, 60325 Frankfurt** zu senden.

Planungsbereich Landkreis Gießen

Gießen Orthopädin/Orthopäde
(Gemeinschaftspraxisanteil)

Planungsbereich Lahn-Dill-Kreis

Haiger prakt. Ärztin/prakt. Arzt
Hüttenberg Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin
prakt. Ärztin/prakt. Arzt
Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin
(Gemeinschaftspraxisanteil)

Planungsbereich Wetteraukreis

Bad Vilbel Orthopädin/Orthopäde
(Gemeinschaftspraxisanteil)
Bad Vilbel prakt. Ärztin/prakt. Arzt
Büdingen Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin
Münzenberg-Gambach prakt. Ärztin/prakt. Arzt
Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin

Planungsbereich Vogelsbergkreis

Alsfeld Kinderärztin/Kinderarzt
(Gemeinschaftspraxisanteil)
Mücke-Nieder-Ohmen prakt. Ärztin/prakt. Arzt
Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin

Romrod prakt. Ärztin/prakt. Arzt
Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin

Bewerbungen bitten wir binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes an die **Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Bezirksstelle Gießen, Eichgärtenallee 6-8, 35394 Gießen** zu senden.

Planungsbereich Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Bad Hersfeld Psychologische Psychotherapeutin/
Psychologischer Psychotherapeut
oder Ärztin/Arzt für
Psychotherapeutische Medizin

Planungsbereich Kassel-Stadt

Kassel Allgemeinärztin/Allgemeinarzt
oder
Kassel Internistin/Internist -hausärztlich-
Frauenärztin/Frauenarzt

Planungsbereich Landkreis Waldeck-Frankenberg

Korbach Augenärztin/Augenarzt

Planungsbereich Werra-Meißner-Kreis

Witzenhausen Allgemeinärztin/Allgemeinarzt
oder
Hessisch Lichtenau Internistin/Internist -hausärztlich-
Orthopädin/Orthopäde
(Gemeinschaftspraxisanteil)

Bewerbungen bitten wir binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes an die **Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Bezirksstelle Kassel, Pfannkuchstraße 1, 34121 Kassel** zu senden.

Planungsbereich Marburg-Biedenkopf

Marburg Fachärztin/Facharzt für
Innere Medizin/
Hausärztin/Hausarzt
Marburg Psychologische Psychotherapeutin/
Psychologischer Psychotherapeut
Weimar (Lahn) Fachärztin/Facharzt für
Allgemeinmedizin
(Gemeinschaftspraxisanteil)

Bewerbungen bitten wir binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes an die **Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Bezirksstelle Marburg, Raiffeisenstraße 6, 35043 Marburg** zu senden.

Planungsbereich Wiesbaden

Wiesbaden Augenärztin/Augenarzt
Wiesbaden Psychiaterin/Psychiater
Wiesbaden Chirurgin/Chirurg

Bewerbungen bitten wir binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes an die **Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Bezirksstelle Wiesbaden, Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden**, zu senden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Körperschaft des Öffentlichen Rechts - Landesstelle -

vermittelt für ihre Mitglieder

Praxisvertreter/-innen

für Praxisvertretungen im Land Hessen.

Ärzte, die einen Vertreter benötigen und Ärzte, die selbst eine Vertretung übernehmen möchten, werden gebeten, sich an die

**Kassenärztliche Vereinigung Hessen -Landesstelle-
Georg-Voigt-Straße 15, 60325 Frankfurt/M.,
Telefon 069/79502-757 zu wenden.**

Der Arzt, der sich in seiner Praxis vertreten läßt, hat sich nach § 20 Berufsordnung der Ärzte in Hessen zu vergewissern, daß der Vertreter die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Vertretung erfüllt.